## **Gestaltung der Grabstätte**

Nach der Beisetzung in einer Grabstätte haben Sie verschiedene Möglichkeiten, die Grabstätte zu gestalten. Sie können überlegen, welche Form Ihnen am meisten zusagt, wir beraten Sie dabei natürlich auch gern.

**Pflanzgräber** sind Grabstellen, die von den Angehörigen mit Blumen und Sträuchern oder Bodendeckern bepflanzt werden.

Bei **Rasengräbern** ist der größte Teil der Grabstätte mit Rasen bedeckt, um den Grabstein herum kann eine kleine Fläche für Blumen in Erde belassen werden. Da die Rasenpflege durch unseren Friedhofswart erfolgt, sind die Rasengräber teurer als die Pflanzgräber.



Früher musste man sich beim Kauf der Grabstätte entscheiden, ob man ein Pflanzgrab oder ein Rasengrab möchte; eine spätere Veränderung war nicht möglich, damit im jeweiligen Bereich ein einheitliches Bild herrschte. Seit Anfang 2009 besteht die Möglichkeit, für eine Grabstätte, die ursprünglich als Pflanzgrab angelegt wurde, einen Antrag auf **Umwandlung** in ein Rasengrab zu stellen. Wir verzichten lieber auf die Einheitlichkeit und geben jeder Familie die Möglichkeit, auf veränderte Gegebenheiten zu reagieren (eine Pflege war früher möglich und gewollt, wird jetzt aber schwierig). Die Pflege des Rasens erfolgt nach der Umwandlung in ein Rasengrab durch den Friedhof, hierfür wird den Angehörigen eines Jahresgebühr in Rechnung gestellt.

Das Kirchenbüro kann sie über die Umwandlung beraten.

Wer ein Pflanzgrab möchte, aber nicht die Möglichkeit hat, die Grabstätte selbst zu pflegen, kann bei der Friedhofsverwaltung auch ein so genanntes **Grablegat** abschließen. Das bedeutet, dass gegen eine festgelegte Gebühr die Pflege des Grabes durch den Friedhofswart vereinbart wird. Die Gebühr ist dabei im Voraus für eine bestimmte Zahl von Jahren zu zahlen, damit auch die Zinsen mit zur Finanzierung beitragen. Nähere Informationen zu Grablegaten bekommen Sie im Kirchenbüro.



Kränze, Bepflanzung und Grabstein

Wenn zu einer Trauerfeier **Kränze** gebracht wurden, werden diese vom Bestatter gleich nach der Trauerfeier auf die Grabstätte gelegt; wenn sie verblüht sind, werden sie vom Friedhofswart entfernt.

Da die Erde sich nach einer Bestattung erst wieder festigen muss, kann nicht sofort mit dem Bepflanzen der Grabstätte begonnen werden; in der ersten Zeit kann man sich mit Vasen oder Blumenschalen behelfen. Einige Zeit nach der Bestattung wird von uns noch einmal Erde auf die Grabstätte aufgebracht, um das durch die Verfestigung der Erde bedingte Absacken auszugleichen. Es kann auch später möglich sein, dass erneut Erde aufgeschüttet werden muß — dies liegt dann in der Verantwortung der Hinterbliebenen, die Kirchengemeinde sorgt nur für die erstmalige Herrichtung der Grabstätte.

Ein **Grabstein** kann erst aufgestellt werden, wenn die Erde sich ausreichend gefestigt hat, da er sonst leicht umkippen könnte. Um in der ersten Zeit nicht auf eine namentliche Kennzeichnung des Grabes verzichten zu müssen, können Sie ein Holzkreuz mit dem Namen des Verstorbenen anfertigen lassen.

Gesetzlich ist vorgeschrieben, dass jeder Grabstein laufend auf seine Standsicherheit überprüft werden muss, um Unfällen vorzubeugen. Diese Aufgabe wird von der Kirchengemeinde übernommen, die Kosten sind in der Gebühr für die Aufstellung eines Grabsteins bereits enthalten.

Die Größe und Art des Grabsteines liegt weitgehend in der Entscheidung der Hinterbliebenen. Im Hinblick auf die zulässige Größe und die Art des Steins, kann die Friedhofssatzung allerdings Einschränkungen machen, deshalb ist vor der Aufstellung eines Grabsteines immer die Genehmigung hierfür einzuholen (meist übernimmt der Steinmetz die Aufgabe, den Antrag zu stellen).

Nach dem **Ablauf der Ruhezeit** einer Grabstätte werden die Angehörigen vom Kirchenbüro benachrichtigt. Da (zum Beispiel durch Umzüge) nicht immer alle Adressen vorhanden sind, ist es aber auch gut, wenn die Familien sich ihrerseits zum Ende der Ruhezeit einmal melden. Bei Wahlgrabstätten kann dann über eine Auflösung oder Verlängerung der Grabstätte entschieden werden.

Die **Auflösung einer Grabstätte** kann entweder von der Familie selbst erledigt werden (die dann auch für die Entsorgung des Steins und der Grabumrandung sorgen muss) oder aber gegen eine pauschale Gebühr von uns übernommen werden.

Die Gebühren, die für den Erwerb einer Grabstätte, für die Aufstellung eines Grabsteins usw. zu entrichten sind, können Sie der Friedhofsgebührensatzung entnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass unser Friedhof nach den gesetzlichen Bestimmungen keinen Gewinn machen darf. Alle Gebühren dienen nur dazu, die entstehenden Kosten zu decken.